

06.01.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2019/264

öffentlich

Bezugsvorlage Nr:

Entsendung von Vertretern der Stadt Neustadt a. Rbge. in die Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	07.11.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsendet in Anwendung des § 71 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art neben Bürgermeister Dominic Herbst Herrn Ersten Stadtrat Maic Schillack als seine Stellvertretung in die Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG.

Anlass und Ziele

Wahrnehmung der Mitgliedsrechte in der Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Mitglied in der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG, die Mitglieder üben ihre Rechte in Angelegenheiten der Genossenschaft nach § 12 der Satzung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG durch Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung aus. Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung wird das Stimmrecht von juristischen Personen durch ihre gesetzlichen Ver-

treter ausgeübt.

Nach § 86 Abs. 1 Satz 2 vertritt der Bürgermeister die Kommune nach außen u.a. in allen Rechts- und Verwaltungsgeschäften, wobei jedoch nach Satz 3 die Vertretung der Kommune in Organen und sonstigen Gremien u.a. von juristischen Personen nicht als Vertretung der Kommune im Sinne des Satzes 2 gilt. Mangels konkreter Regelung in der Satzung des Bauvereins obliegt daher die Entscheidung, wer die Mitgliedsrechte wahrnimmt, dem Organ, dem die Entscheidung über die Mitgliedschaft oder Beteiligung obliegt.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 12 NKomVG liegt die Zuständigkeit u.a. für die Beteiligung an anderen Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts beim Rat.

Bislang hat der bisherige Bürgermeister Uwe Sternbeck die Mitgliedsrechte soweit erforderlich wahrgenommen, es wird daher vorgeschlagen, nunmehr Herrn Bürgermeister Dominic Herbst als Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG zu benennen. Zu seiner Vertretung soll der Erste Stadtrat Maic Schillack bestimmt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

So geht es weiter

Nach Beschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. können die benannten Personen die Vertretung der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Mitgliederversammlung der Bauverein Neustadt a. Rbge. eG wahrnehmen.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -